

**„Die Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an
berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“
- Positionspapier des vlbs -**



Was ist wichtig für die Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Eine **Clearingstelle**, in der auch BBS-Lehrkräfte eingebunden sind, soll über die Einschulung in eine berufsbildende Schule entscheiden.

Wenn die berufliche und gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber gelingen soll, dann erfordert dies erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle **Ressourcen**.

Potenzialanalysen vor und während ihrer Beschulung, gestaltet als dynamischer Prozess, sollen helfen, den Unterricht besser und zeiteffizienter auf die jungen Menschen abzustimmen.

Im Rahmen der Beschulung der Flüchtlinge und Asylbewerber sind in der zeitlichen Abfolge folgende **Prioritäten** zu beachten:

1. Erlernen der gesprochenen Sprache,
2. Erlernen der Schriftsprache,
3. Kultur- und Wertevermittlung,
4. Vorbereitung auf das Berufsleben.

Es sind **höhere Zeitansätze** für die Qualifizierung von Flüchtlinge und Migranten (erstes Jahr Sprache und Kultur, zweites Jahr berufliche Qualifizierung entsprechend der Ergebnisse der Potenzialanalysen) notwendig. Eine ganztägige Betreuung ist sinnvoll.

Der **Sprachförderunterricht** soll **mindestens 800 Stunden** umfassen, um das Sprachlevel A2 entsprechend dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreichen zu können.

Vor dem Einstieg in eine **Berufsausbildung** sollten die deutschen **Sprachkenntnisse** entsprechend dem **Niveau B1** nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen zertifiziert werden.

Welche Rahmenbedingungen sind für die Unterrichtung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wichtig?

Zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sollte im Unterricht **Teamteaching** ermöglicht werden.

Wichtig ist ein **Ausbau der Unterstützungssysteme** durch Sozialarbeiter, Dolmetscher und psychotherapeutische Betreuer.

Über den frühesten Einsatz von Flüchtlingen und Asylbewerbern im **Fachpraxis-Unterricht** soll die unterrichtende Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung entscheiden. Dieser fachpraktische Unterricht kann ggf. schon im ersten Schuljahr ermöglicht werden, wenn ein Unterricht mit geringem Gefährdungspotenzial gesichert werden kann (z. B. Arbeit mit handgeführten Geräten und Werkzeugen anstatt eines Maschineneinsatzes).

Über **Praktika** in unterschiedlichen Bereichen soll den Flüchtlingen und Asylbewerbern der Weg in eine Berufsausbildung geebnet werden.

Der **Sprachförderunterricht** soll nur von Lehrkräften mit **DaZ-Qualifikation** durchgeführt werden. Qualifizierte Fremdsprachenlehrkräfte eignen sich dafür besonders, da diese didaktisch und pädagogisch darauf vorbereitet sind, eine neue Sprache zu vermitteln.

Es ist auf eine **korrekte Eingruppierung** der DaZ-Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis zu achten. Die Eingruppierung erfolgt nicht nach Abschnitt 4 der Entgeltordnung sondern entsprechend TV Entgelt-L Abschnitt 1 bzw. Abschnitt 3.

Es sind zusätzliche **Weiterqualifizierungsangebote** für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) speziell für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Lehrkräfte in Ausbildung anzubieten.

Die **BBS-Studienseminare** sollten durch vielfältige Angebote die didaktische und methodische Gestaltung des Sprachförderunterrichts unterstützen.

Eine **Handreichung** des Ministeriums/PL zur Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im berufsbildenden Schulwesen ist dringend notwendig.